

Ethische Richtlinien der Stiftung IdéeSport

Spendenpolicy

Die Stiftung IdéeSport ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie engagiert sich im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und bietet regelmäßige Treffpunkte, die Bewegung und Begegnung ermöglichen und in den Bereichen Gesundheitsförderung, Chancengerechtigkeit, Partizipation und Integration Wirkung erzielen. Für diese Zwecke sucht die Stiftung finanzielle Unterstützung.

Grundsätze

1. Allgemeine Grundsätze
 - 1.1 IdéeSport hält sich das Recht vor, Spenden von natürlichen oder juristischen Personen zurückzuweisen, sofern diese die Unabhängigkeit, Ziele oder Integrität der Organisation einschränken oder irgendwie für die Stiftung an schädigende Bedingungen geknüpft sind oder dem Stiftungszweck widersprechen. Auch werden sie zurückgewiesen, wenn die Gefahr besteht, dass der/die Spender*in diese zur unerwünschten Imagepflege nutzen könnte.
 - 1.2 Alle Spenden von natürlichen Personen über 10'000 Franken werden auf ihre Herkunft überprüft. Die Stiftung lehnt Vermögenswerte ab, von denen sie weiss oder annehmen muss, dass sie gegen die nationale Gesetzgebung oder internationale Abkommen verstossen.
 - 1.3 IdéeSport akzeptiert keine Zuwendungen, die aus illegalen oder unmoralischen Quellen stammen. Darüber hinaus behält sich IdéeSport das Recht vor, Zertifikate von der spendenden juristischen oder natürliche Person zu verlangen.
-

-
- 1.4 IdéeSport verpflichtet sich gegenüber ihren Spender*innen zu Transparenz und legt ihren Finanzhaushalt in Form der Jahresrechnung (gemäss Swiss GAAP FER 21, Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen) und des Jahresberichtes gegenüber ihren Unterstützern, der Öffentlichkeit, den Medien und den gesetzlichen Institutionen offen.
 - 1.5 IdéeSport hält sich an die schweizerischen gesetzlichen Vorschriften betreffend Lauterkeit in der Werbung wie an das Dokument «[Ethische Richtlinien für das Fundraising](#)» vom Juni 2010, publiziert von Swissfundraising, dem Verband der Fundraiser*innen, «Mittelbeschaffung» für Nonprofit-Organisationen in der Schweiz.
 - 1.6 Diese Spendenpolicy wird im Internet veröffentlicht.
-

Zweckgebundene
und freie Spenden

2. Zweckgebundene und freie Spenden
 - 2.1 IdéeSport sucht Spenden, um ihrem Stiftungszweck effektiv und effizient nachzukommen. Um flexibel zu bleiben, versucht sie, Spenden ohne Zweckbindung zu generieren. Mittel, welche nicht explizit für einen bestimmten Zweck gespendet werden, stehen IdéeSport zur freien Verfügung.
 - 2.2 IdéeSport kann zweckgebundene Mittel annehmen, wenn das Projekt ein definiertes Budget und Zeitlimit aufweist und es dem ausdrücklichen Wunsch des/der Spender*in entspricht. Solche Projekte können ab 1'000 Franken oder nach Absprache zwischen des/der Spender*in und der Stiftung IdéeSport gefördert werden.
-

Anonyme Spenden

3. Anonyme Spenden
 - 3.1 IdéeSport respektiert den Wunsch von Spender*innen, anonym bleiben zu wollen, und akzeptiert Spenden ohne völlige Klarheit über die Identität des/der Spender*in.
 - 3.2 Wenn der Wert einer Spende über 10'000 Franken liegt, verlangt IdéeSport von den überweisenden Banken, der Post, Treuhändern, Notaren, etc. eine Bestätigung über die Annehmbarkeit der Spende gemäss Spendenpolicy.
-

Erbschaften / Vermächtnisse

4. Erbschaften / Vermächtnisse
 - 4.1 Das Spenden eines Nachlasses ist eine sehr persönliche Angelegenheit. IdéeSport schützt deshalb die Privatsphäre der Menschen, die mit der Organisation diesbezüglich Kontakt aufnehmen.
 - 4.2 Um die Privatsphäre der Erblasser*innen zu schützen, veröffentlicht IdéeSport die Namen sowie die Geschichten der Menschen nur, wenn IdéeSport dazu die ausdrückliche Erlaubnis dazu erhalten hat, sei dies von
-

dem/der Erblasser*in selber, deren Familien oder dem Willensvollstrecker, der Willensvollstreckerin.

4.3 IdéeSport betrachtet Vermächtnisse und Erbeinsetzungen als Anerkennung für die Arbeit und gleichzeitig als Verpflichtung, die Vision und Mission von IdéeSport so gut zu erfüllen, dass sie der Intention des/der Erblasser*in entspricht.

4.4 Selbstverständlich kann jede*r Erblasser*in jederzeit das Testament wieder verändern, dies auch ohne Rückmeldung an IdéeSport.

Sponsoring und andere Partnerschaften

5. Sponsoring und andere Partnerschaften

5.1 Beim Sponsoring und anderen Partnerschaften wird besondere Vorsicht angewendet. Sie kommen nur in Frage, wenn sie mit den Zielsetzungen von IdéeSport vereinbar sind. Der potenzielle Sponsor/Partner wird genau geprüft und auf die Spendenpolicy verwiesen. Er hat schriftlich zu bestätigen, dass seine Aktivitäten weder in der Vergangenheit noch in der Zeit des Sponsorings mit den Auflagen der Spendenpolicy in Konflikt kommen.

5.2 Sponsoring wird nur mit Firmen und Organisationen eingegangen, deren Aktivitäten nicht im Widerspruch zu den Werten und Grundsätzen von IdéeSport stehen, die in Abschnitt 1.3 erwähnt werden.

5.3 Gemeinsam wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen, welche die Dauer, die Leistungen, die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit beider Parteien genau festhält.

5.4 Weitere Voraussetzungen wie Auftritt, Logopräsenz, Branchenexklusivität oder Erwähnung in den verschiedenen Kommunikationsmedien werden in der schriftlichen Vereinbarung geregelt, die die Modalitäten der Partnerschaft beschreibt.

Datenschutz und Transparenz

6. Datenschutz und Transparenz

6.1 IdéeSport achtet und schützt die Privatsphäre der Spenderinnen und Spender. IdéeSport behandelt die Daten streng vertraulich und gibt diese in keinem Fall an Dritte weiter.

Olten, 3. Oktober 2022